



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Lauffen am Neckar Nordheim Neckarwestheim
Stadt Lauffen am Neckar, Rathausstr. 10, **74348 Lauffen a.N. (erfüllende Gemeinde)**

VVG-Vorlage 2025 Nr. 2

Seite 1 von 4

2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „KI-Rechenzentrum nordöstlich des Energieparks im Steinbruch“ Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung

Az: 621.31; 032.121 – Spi/Schm
Amt: 60
Datum: 04.08.2025

<u>Beratung</u>	<u>Beschluss</u>
Gemeinsamer Ausschuss VVG am 17.09.2025	Gemeinsamer Ausschuss VVG am 17.09.2025
öffentlich ☒ nicht öffentlich ☐	öffentlich ☒ nicht öffentlich ☐

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
22.01.2024	Gemeinsamer Ausschuss der VVG



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Lauffen am Neckar Nordheim Neckarwestheim
Stadt Lauffen am Neckar, Rathausstr. 10, **74348 Lauffen a.N. (erfüllende Gemeinde)**

VVG-Vorlage 2025 Nr. 2

Seite 2 von 4

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Lauffen“ beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „KI-Rechenzentrum“ in Neckarwestheim.
2. Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Lauffen“ billigt den Vorentwurf der 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Planstand vom 17.07.2025.
3. Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Lauffen“ beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungsverfahren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben einzuleiten und durchzuführen.

Ergebnis

☐ **beschlossen**

☐ einstimmig

☐ mit Gegenstimmen

Stimmenverhältnis: ____: ____

Enthaltungen: ____

☐ **nicht beschlossen**

Stimmenverhältnis: ____: ____

Enthaltungen: ____



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Lauffen am Neckar Nordheim Neckarwestheim
Stadt Lauffen am Neckar, Rathausstr. 10, **74348 Lauffen a.N. (erfüllende Gemeinde)**

VVG-Vorlage 2025 Nr. 2

Seite 3 von 4

1. Sachverhalt:

Mit dem Erlöschen der Berechtigung zum Leistungsbetrieb für die beiden Kernkraftwerksblöcke Neckarwestheim Block I (GKN I) und Block II (GKN II) laut § 7 Atomgesetz am Standort Neckarwestheim stellt sich natürlich auch die Frage nach der perspektivischen Nutzung bzw. Nachnutzung des Geländes am Standort.

Seit Februar 2023 befindet sich der Druckwasserreaktor GKN I und seit Mai 2023 befindet sich der Druckwasserreaktor GKN II im Rückbau durch die EnBW Kernkraft GmbH. Mit rund 20 Jahren Planungs- und Umsetzungsdauer hat der Rückbau einer Anlage einen enorm langen Zeithorizont. In dieser Zeit ist eine direkte Nachnutzung des Betriebsgeländes naturgemäß schwierig. Mit dem Rückbau der Kernkraftwerksblöcke am Standort Neckarwestheim und der daran anschließenden Entlassung aus der atomrechtlichen Überwachung entsteht jedoch mittelfristig eine Potenzialfläche mit hoher infrastruktureller Bedeutung. Der Standort verfügt insbesondere über belastbare Stromanschlüsse, Sicherheitsstrukturen und eine etablierte technische Infrastruktur.

Dieses Potenzial will sich die Netze BW GmbH jetzt zunutze machen und vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung und der steigenden Nachfrage nach Rechenkapazitäten ein Pilotprojekt am Standort Neckarwestheim bzw. im unmittelbaren Umfeld des bestehenden Betriebsgeländes (auch als Energiepark „Im Steinbruch“ bezeichnet) initiieren. Das Vorhaben ist von großer Bedeutung für die technologische und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde – gerade unter Berücksichtigung des Rückbaus der Kernkraftwerksblöcke am Standort bzw. im Energiepark „Im Steinbruch“ – und könnte zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur Baden-Württembergs und Deutschlands beitragen.

In Verbindung mit nachhaltigen Energie- und Kühlungskonzepten und der Anbindung an die Wissenschaftsregion Stuttgart-Heilbronn könnte ein solches Projekt eine beispielhafte Vorreiterrolle einnehmen – sowohl im Bereich der Digitalisierung als auch beim Strukturwandel für Neckarwestheim und die Region.

Die Gemeinde Neckarwestheim stellt zur Umsetzung des Projekts einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf. Der Vorentwurf wurde am 23.07.2025 durch den Gemeinderat gebilligt. Im Anschluss wurde die Frühzeitige Beteiligung eingeleitet.



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Lauffen am Neckar Nordheim Neckarwestheim
Stadt Lauffen am Neckar, Rathausstr. 10, **74348 Lauffen a.N. (erfüllende Gemeinde)**

VVG-Vorlage 2025 Nr. 2

Seite 4 von 4

Ziel und Zweck der Planung ist die Förderung von Zukunftstechnologien und die Förderung von Wirtschaftsimpulsen für eine zukünftige Entwicklung des über Jahr-zehnte vor allem durch die Nutzung von Kernenergie zur elektrischen Energieerzeugung geprägten Standorts Neckarwestheim.

Die Schaffung eines KI-Rechenzentrums trägt maßgeblich zur Transformation der Region Heilbronn zu einem führenden Zentrum für Künstliche Intelligenz bei, mit positiven Auswirkungen auf Wirtschaft und Infrastruktur.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines KI-Rechenzentrums zu schaffen.

2. Verfahren:

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens insgesamt ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Ergebnisse werden im nächsten Verfahrensschritt in den Planunterlagen eingearbeitet und dem Gemeinsamen Ausschuss vorgestellt.

Anlagen:

1. Flächennutzungsplan Begründung
2. Flächennutzungsplan
3. Flächenvariantenprüfung EnKK